

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Grund- und Gesamtschule Heliosgelände - Interrimsstandorte und Schließung der Hauptschule Rochusstrasse****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.10.2014
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.11.2014
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	03.11.2014
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.11.2014
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	06.11.2014
Finanzausschuss	10.11.2014
Rat	13.11.2014

Beschluss:

1. In Abänderung seines Beschlusses vom 08.04.2014 (Top. 4.6 Ziff. 2) beschließt der Rat den zeitnahen Start der neuen Gesamtschule Heliosgelände bis zum Umzug in das neu errichtete Schulgebäude auf dem Heliosgelände an der Overbeckstrasse und der Borsigstrasse (schulrechtliche Errichtung der Gesamtschule aufbauend zum Schuljahr 2018/19) gemäß §§ 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz NRW. Nach dem Umzug werden die Raumkapazitäten an den Interimsstandorten einer adäquaten schulischen Nutzung zur Bedarfsdeckung bei steigenden Schülerzahlen zugeführt.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt die auslaufende Schließung der Hauptschule Rochusstraße gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG zum 31.07.2017.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

Alternative

Es verbleibt bei der Beschlussfassung vom 08.04.2014 (Top. 4.6 Ziff. 2) des zeitnahen Starts der neuen Gesamtschule Heliosgelände bis zum Umzug in das neu errichtete Schulgebäude auf dem Heliosgelände an der Paul-Humburg-Straße.

** Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung verzichtet auf eine erneute Vorlage, wenn die Bezirksvertretungen Ehrenfeld und Nippes die Vorlage unverändert beschließen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Zur baulichen Realisierung einer Grundschule und einer Gesamtschule auf dem Heliosgelände hat der Rat am 08.04.2014 den Beschluss zur schulrechtlichen Errichtung und baulichen Planungsaufnahme gefasst (Vorlagen Nummer 0525/2014). Bestandteil der Vorlage war auch ein Vorschlag der Verwaltung zur Unterbringung der Schulen an Interimsstandorten bis zum Umzug auf das Heliosgelände. Hierzu war beabsichtigt, die Grundschule zum Schuljahr 2015/2016 am Standort Mommsenstraße und die Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019 an der Paul-Humburg-Str. zu führen.

Die Verwaltung hatte sich nach Prüfung einer größeren Zahl von Varianten von Interimslösungen für die Gesamtschule für den Standort in Longerich entschieden. Trotz der offensichtlichen Entfernung zum Standort auf dem Heliosgelände und der Nähe zur Gesamtschule Nippes weist diese Variante nach Einschätzung der Verwaltung viele positive Aspekte auf: Die für eine Interimslösung erforderlichen räumlichen Kapazitäten sind bezugsfertig vorhanden und ausreichend für sechs Betriebsjahre. Es ergibt sich ein genügend großer Zeitpuffer, um möglicherweise entstehende Bauverzögerungen aufzufangen. Außerdem reicht ein Interimsstandort aus, um die Gesamtschule bis zum Umzug auf das Heliosgelände vollständig aufzunehmen. Schulorganisatorisch aufwändige Teilstandortlösungen sind nicht notwendig. Darüber hinaus müsste für diese Interimslösung keine schulorganisatorische Maßnahme (Einschränkung der Zügigkeit, Schließung) bei bestehenden Schulen vorgesehen werden.

Seitens des Rates wurde der Auftrag an die Verwaltung erteilt, diese Pläne nochmals zu prüfen und einen aktualisierten Vorschlag zu unterbreiten, in dem nach Möglichkeit ein alternativer Interimsstandort für den vorgezogenen Start der Gesamtschule vorgesehen wird. Ziel soll es sein, anhand der gegebenen Rahmenbedingungen den bestmöglichen Interimsstandort zu finden, wobei der Standort Mommsenstraße für den vorgezogenen Start der Grundschule unkritisch gesehen wird und hierzu seitens der Bezirksregierung schon die Genehmigung vorliegt.

Die Verwaltung hat entsprechend des Ratsauftrages noch einmal eine Prüfung durchgeführt und dabei hinsichtlich des Interimsstandortes für die Gesamtschule vor allem den Stadtbezirk Ehrenfeld, betrachtet. Danach schlägt die Verwaltung als Alternative zum Standort Paul-Humburg-Straße folgende Möglichkeit vor:

Vorgezogener Start der Gesamtschule mit Interimslösung an den zwei Standorten Overbeckstraße und Borsigstraße:

Standort Overbeckstraße

Das Gebäude Overbeckstraße, welches ab Herbst 2014 nach dem Umzug der Grundschule in den Neubau auf dem Gelände Ottostraße komplett zur Verfügung steht, könnte nach Durchführung einer Generalinstandsetzung als einer von zwei erforderlichen Standorten vorübergehend genutzt werden. Die Sanierung des Gebäudes ist dringend erforderlich und unaufschiebbar, da unter den jetzigen Bedingungen ein ordnungsgemäßer Unterrichtsbetrieb, insbesondere im Hinblick auf Gemeinsames Lernen nicht möglich ist. Die Initiative zu dieser Sanierung wurde bereits aufgenommen, da unabhängig von der zeitweisen Unterbringung der Gesamtschule, eine schulische Nutzung des Standortes Overbeckstraße erforderlich ist.

Ziel der Verwaltung ist, die Instandsetzungsmaßnahme bis zum Schuljahr 2018/2019 abzuschließen, so dass dann der Start der neuen Gesamtschule grundsätzlich hier erfolgen könnte. Die räumliche Situation des Gebäudes lässt es jedoch lediglich zu, die ersten beiden Jahrgänge der Sekundarstufe I unterzubringen, so dass spätestens zum Schuljahr 2020/2021 ein weiterer Interimsstandort für die Gesamtschule erforderlich wird.

Im Übrigen schlägt die Verwaltung die Folgennutzung des Standortes Overbeckstraße nach Umzug der Gesamtschule auf das Heliosgelände zum Schuljahr 2022/23 durch eine weiterführende Schule vor.

Standort Borsigstraße

Wenn der Rat der Stadt Köln die Entscheidung trifft, dass die neue Gesamtschule unmittelbar im Stadtbezirk Ehrenfeld und nicht vorübergehend im Stadtteil Longerich am Standort Paul-Humburg-Straße untergebracht werden soll, führt dies zu weiteren, dann erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen.

Um die Gesamtschule zum Schuljahr 2018/19 am Standort Overbeckstraße starten und zum Schuljahr 2020/21 am Standort Borsigstraße weiterführen zu können, muss mit dieser Entscheidung sichergestellt werden, dass der Standort Borsigstraße zu diesem Zeitpunkt durch die Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule genutzt werden kann.

Um zur Deckung des erwarteten Bedarfes an Gymnasialplätzen beizutragen, muss das Montessori-Gymnasium Rochusstraße zum Schuljahr 2015/16 zusätzliche Klassen aufnehmen. Um die Klassen- und Fachräume für das Gymnasium Rochusstraße zur Verfügung stellen zu können, ist bisher vorgesehen, dass die Montessori-Hauptschule den jetzigen Standort verlässt und an anderer Stelle untergebracht wird. Für diese Maßnahme steht lediglich das Schulgebäude Borsigstraße zur Verfügung.

Grundsätzlich sind die Anmeldezahlen aller Hauptschulen rückläufig. Dies gilt auch für die Hauptschule Rochusstraße. Perspektivisch wird aller Voraussicht nach auch die Montessori-Hauptschule in den kommenden Jahren geringere Anmeldezahlen für die Eingangsklasse haben.

Wann und in welchem Umfang die Schülerzahlen der HS Rochusstraße so weit zurückgegangen sein werden, dass die Mindestgröße zur Fortführung der Schule nicht mehr gegeben ist, lässt sich jedoch nicht vorhersagen. Aufgrund der stadtweit steigenden Einwohnerzahlen und den damit zahlenmäßig größeren Jahrgängen, die in den kommenden Jahren zum Übergang in die Sekundarstufe I anstehen, geht die Verwaltung zunächst davon aus, dass die Montessori-Hauptschule in den kommenden Jahren jeweils 2 Eingangsklassen bilden kann.

Die Hauptschule wurde bisher in ausreichendem Maße von den Eltern nachgefragt. Die Bildung von Eingangsklassen war in der Vergangenheit aufgrund der Anmeldezahlen immer möglich. Zum Schuljahr 2014/15 hat sich möglicherweise die jahrelange Diskussion um die Zukunft der Hauptschule

(Gemeinschaftsschule, Sekundarschule) und der von der Schulkonferenz formulierte Wunsch zur „Selbstauflösung“ negativ auf die Anmeldezahl ausgewirkt:

Schüler		2005/06	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15*
186648 / Montessori-Hauptschule Bickendorf / Rochusstr. (GHS)	Klassenstufe 5	56	57	56	58	56	55	56	54	46	25
	Klassenstufe 6	55	52	58	52	59	55	48	50	50	48
	Klassenstufe 7	56	56	54	57	56	55	56	50	51	53
	Klassenstufe 8	56	51	55	57	55	56	55	57	50	52
	Klassenstufe 9	98	66	67	63	60	68	68	66	72	65
	Klassenstufe 10	52	70	46	52	48	47	52	51	52	57
	Sekundarstufe 1	373	352	336	339	334	336	335	328	321	300
											* Vorstatistik

Für das Schuljahr 2015/16 erwartet die Verwaltung erneut eine ausreichende Anmeldezahl, um bis zu 2 Eingangsklassen bilden zu können.

Mit der gewünschten, neuen Standortkonzeption für den vorgezogenen Start der Gesamtschule müssen zum Schuljahr 2021/22 insgesamt 8 Klassen (2 Jahrgänge) der neuen Gesamtschule am Standort Borsigstraße untergebracht werden. Da das Gebäude Borsigstraße den Raumbedarf für eine 2-Zügige Hauptschule (12 Klassen) gerade eben erfüllt, ist dies nur möglich, wenn die Räume nicht mehr durch Klassen der Hauptschule belegt sind.

Da auch für die Hauptschule, wie vorab erwähnt, kein alternativer Standort zur Verfügung steht, ist daher ein Schließungsbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu vermeiden, um Planungssicherheit für die Gesamtschule zu erhalten.

Unter den beschriebenen Voraussetzungen kann mit einer auslaufenden Schließung ab dem 31.07.2017 die Klassenzahl bis 2021/22 in erforderlicher Weise reduziert werden, um die Kapazität für die Nutzung durch die Gesamtschule ab dem Schuljahr 2019/20 zu ermöglichen. In der folgenden Tabelle wird die mögliche Entwicklung der Klassenzahl bei einer auslaufenden Schließung zum 31.07.2017 und der Nutzung durch die neue Gesamtschule ab dem 01.08.2020 (grau hinterlegte Felder) dargestellt:

Anzahl Klassen:

Schuljahr/Jahrgang	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
5. Schuljahr	2*	2*	0	0	0	0	0
6. Schuljahr	1	2*	2*		0	0	0
7. Schuljahr	2	1	2*	2*	0	4	4
8. Schuljahr	2	2	1	2*	2*	0	4
9. Schuljahr	3	2	2	1	2*	2*	0
10. Schuljahr	2	3	2	2	1	2*	2*
Summe	12	12	9	7	5	8	10

* Mögliche Klassenzahl bei Teilnahme am Anmeldeverfahren 2015/16 und 2016/17.

Bis zum Schuljahr 2019/20 oder 2020/2021 ist ausreichend Zeit, um ein Konzept zu entwickeln, wie für die letzten Klassen der Hauptschule die Lehrerversorgung sichergestellt werden kann, bzw. ob diese Klassen an einer benachbarten Schule auslaufen könnten.

Nach der Zwischennutzung durch die neue Gesamtschule und deren Umzug in den Neubau auf dem Heliosgelände zum Schuljahr 2022/23 könnte der Schulstandort Borsigstraße nach Diskussionsvorschlag der Verwaltung als Teilstandort für die Erweiterung des Montessori-Gymnasiums Rochusstraße genutzt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, gemeinsam mit der Unteren Schulaufsicht, zeitnah nach den Herbstferien ein Gespräch mit Vertreterinnen und/oder Vertretern der Montessori-Hauptschule zu führen, um die Rahmenbedingungen des Auslaufens am neuen Standort ab dem Schuljahr 2017/18 zu erarbeiten. Die erforderliche Stellungnahme der Schulkonferenz soll bei Bedarf zumindest das Ergebnis die-

ses Gespraches aufgreifen konnen. Die Stellungnahme der Schulkonferenz (vorgesehen fur den 29.10.2014) soll dieser Beschlussvorlage spatestens zur Beschlussfassung im Rat beigefugt werden.

Nach Einschatzung der Verwaltung haben sowohl die ursprunglich vorgestellte Losung, als auch die nun dargestellte alternative Variante fur einen vorgezogenen Start der Gesamtschule an Interimsstandorten Chancen und Risiken. Nach intensiver verwaltungsinterner Abwagung sowie Erorterung mit Vertreterinnen und Vertretern der Universitat zu Koln und der Bezirksregierung Koln in der Lenkungsgruppe Inklusive Universitatsschule, schlagt die Verwaltung nunmehr die dargestellte Variante als Hauptvariante vor.

Als Alternative kommt der bisherige Vorschlag der Unterbringung des Interimsstandortes an der Paul-Humburg-Str. in Betracht.

Investitionskosten uber die im Beschluss 0525/2014 genannten Kosten hinaus entstehen durch diese Verwaltungsvorlage nicht, da beide Bauvorhaben unabhangig von der vorubergehenden Nutzung als Interimsstandort fur die Gesamtschule baulich hergerichtet werden mussen bzw. baulich unterhalten werden mussen.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Es liegt im dringenden offentlichen Interesse, dass der Schultrager nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen Schlieung der Montessori-Hauptschule Rochusstrae zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand fur die Dauer eines moglicherweise mehrjahrigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im ubrigen liegt es im Interesse der Eltern fruhzeitig vor Beginn des Schuljahres 2015/16 Klarheit uber das zukunftige Schulangebot zu haben. Daher ist bei Ausfuhrung des Beschlusses die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (besonderes offentliches Interesse) anzuordnen.